

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 16-03-16 Überarbeitungsdatum: 14-11-17 Ersetzt: 19-08-16 Version: 1.2

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : OCTANE BOOSTER - BARDAHL RACING

Produktcode : 13107 # 7371310R0

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

SEBASTIEN LOEB RACING

by SADAPS BARDAHL - ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS  $3\,$ 

7522 TOURNAI - BELGIQUE

T +32 69 59 03 60

msds@bardahlfrance.com - www.bardahlfrance.com

#### Lieferant

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3 7522 TOURNAI - BELGIQUE

T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61

msds@bardahlfrance.com - www.bardahlfrance.com

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum c/o Höpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	
Österreich	Vergiftungsinformationszentral e	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, H319
Kategorie 2
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 1/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02 GHS07

GHS

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Dampf nicht einatmen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. tragen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Kindergesicherter Verschluss : Anwendbar Fuehlbares warnzeichen : Anwendbar

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	(EG-Nr.) 918-481-9 (REACH-Nr) 01-2119457273-39	60 - 100	Asp. Tox. 1, H304
2-ethylhexan-1-ol	(CAS-Nr.) 104-76-7 (EG-Nr.) 203-234-3 (REACH-Nr) 01-2119487289-20	< 20	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	(CAS-Nr.) 64742-82-1 (EG-Nr.) 916-164-8 (EG Index-Nr.) 649-424-00-3 (REACH-Nr) 01-2119463588-24	1 - 4,9	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese	(CAS-Nr.) 12108-13-3 (EG-Nr.) 235-166-5 (REACH-Nr) 01-2119495971-23	< 5	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 1 (Inhalation:vapour), H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Polyolefin alkyl phenol alkyl amine	(CAS-Nr.) Confidentiel	< 5	Skin Irrit. 2, H315
Naphthalin	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr.) 202-049-5 (EG Index-Nr.) 601-052-00-2	< 0,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 2/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung

vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reizung. Rötungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung. Rötung, Schmerz. Tränensekretion.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Übelkeit, Erbrechen

und Durchfall auslösen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und

andere giftige Gase freigesetzt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Sonstige Angaben : Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche

gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen. Jeder mögliche Zündquelle entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen,

besonders in geschlossenen Räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten.

Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 3/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden. Einatmen von Dampf, Nebel vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An

einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Hydrocarbons, C10-C13, n-a	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics			
Frankreich	VME (mg/m³)	1000 mg/m³		
Frankreich	VLE (mg/m³)	1500 mg/m³		
2-ethylhexan-1-ol (104-76-7)				
Frankreich	VME (mg/m³)	5,4 mg/m³		
Frankreich	VME (ppm)	1 ppm		
Tricarbonyl(methylcyclopent	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese (12108-13-3)			
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,2 mg/m³		
Frankreich	VME (mg/m³)	0,2 mg/m³		
Naphthalin (91-20-3)	Naphthalin (91-20-3)			
EU	IOELV TWA (mg/m³)	50 mg/m³		
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm		
Frankreich	VME (mg/m³)	50 mg/m³		
Frankreich	VME (ppm)	10 ppm		

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> / = 0.4	3 (> 0.65)	EN 374

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

## Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 1149

#### Atemschutz:

Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich





#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Bernsteinfarben.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 4/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 56 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Relative Dichte Dichte : 0,814 g/cm3 (15°C) Löslichkeit Keine Daten verfügbar Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : 1,5 mm<sup>2</sup>/s (40°C) Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Funken. Wasser, Feuchtigkeit. Gefrieren.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5000 mg/m³ (8h)	

2-ethylhexan-1-ol (104-76-7)		
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg	

Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese (12108-13-3)		
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	19,8 mg/l	
N. 141 P. (04 00 0)		

Naphthalin (91-20-3)		
LD50 oral	490 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 5/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Naphthalin (91-20-3) LD50 dermal	
I DEO darmal	
LD50 dermai	> 2500 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 340 mg/m³
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere arom	atische (64742-82-1)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2 ml/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 590 mg/m³
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
OCTANE BOOSTER - BARDAHL RACING	
Viskosität, kinematisch	1,5 mm <sup>2</sup> /s (40°C)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

d	2	Tov	1-148	ě

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-ethylhexan-1-ol (104-76-7)			
LC50 Fische 1	28,2 mg/l (Pimephales promelas, 4DY)		
LC50 Fische 2	17,1 mg/l (Ide mélanote (Leuciscus idus), 4DY)		
EC50 andere Wasserorganismen 1	39 mg/l (Cladocère, 2DY)		
EC50 72h algae 1	16,6 mg/l		
NOEC chronisch Fische	14 mg/l (Ide mélanote (Leuciscus idus), 4DY)		
Naphthalin (91-20-3)			
LC50 Fische 2 >= 2350 μg/l 48 Stunden			
EC50 Daphnia 1	1,96 mg/l 48 Stunden		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische (64742-82-1)			
LC50 Fische 1	2 - 5 mg/l		
EC50 Daphnia 1	3 - 10 mg/l		
EC50 72h algae 1	< 10 mg/l		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	80 % (OCDE 301F)	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
Log Kow	2,9

## 12.4. Mobilität im Boden

2-ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
Mobilität im Boden	-1,42

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 6/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe

: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**EAK-Code** : 13 07 03\* - andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	RID		
14.1. UN-Nummer					
1993	1993	1993	1993		
14.2. Ordnungsgemäße UN-V	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.	Flammable liquid, n.o.s.	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.		
Eintragung in das Beförderungsp	apier				
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT Petroleum naphta, Trimethylbenzenes), 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., 3, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s., 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND		
14.3. Transportgefahrenklassen					
3	3	3	3		
		**************************************	3		
14.4. Verpackungsgruppe					
III	III	III	III		
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

: F1 Klassifizierungscode (ADR)

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 601, 640E

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF : FL Tanktransportfahrzeug Beförderungskategorie (ADR) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V12

Pakete (ADR)

Besondere Beförderungs-: S2

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Orangefarbene Tafeln

**30** 1993

: TP1, TP29

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 7/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E EAC-Code : •3YE

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274, 955

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP29

EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
Ladungskategorie (IMDG) : A

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L : 355 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366 : 220L Max. CAO Nettomenge (IATA) Sonderbestimmung (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) : 3L

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1

Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640E

Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (RID)

: TP1, TP29

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - : W12
Pakete (RID)

Expressgut (RID) : CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Frankreich

Berufskrankheiten : RG 49 - Affections cutanées provoquées par les amines aliphatiques, alicycliques ou les

éthanolamines

RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 8/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1 : 50 Liter Lagereinheit

Anmerkungen zur Einstufung Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die

Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Empfehlungen der dänischen Vorschriften Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit

ihm geraten

The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with

carcinogens must be followed during use and disposal

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 9/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

14-11-17 DE (Deutsch) SDB Ref.: 13107 10/10